

# NIEDERSCHRIFT



**Kreisstadt  
Friedberg (Hessen)**

---

Gremium	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsnummer	HuF/013/11-16
Sitzungsdatum	Mittwoch, den 02.05.2012
Sitzungsbeginn	19:15 Uhr
Sitzungsende	21:20 Uhr
Ort	Sitzungssaal Gebäude I, Raum 001, Mainzer-Tor-Anlage 6, 61169 Friedberg (Hessen)

## Teilnehmerliste

### Vorsitzende

Frau Marion Götz

### Mitglieder

Herr Mark Bansemer  
Herr Olaf Beisel  
Herr Johannes Contag  
Herr Ulrich Hausner  
Herr Bernd Messerschmidt  
Herr Florian Uebelacker  
Herr Reiner Veith  
Herr Günther Winfried Weil

### Schriftführerin

Frau Katja Müller

### Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Frau Dr. Regina Bechstein-Walther  
Herr Carl Cellarius  
Frau Claudia Eisenhardt  
Herr Winfried Ertl  
Herr Achim Güssgen-Ackva  
Herr Michael Klaus  
Herr Erich Wagner

### Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Michael Keller  
Herr Erster Stadtrat Peter Ziebarth  
Herr Stadtrat Dirk Antkowiak  
Herr Stadtrat Markus Alexander Fenske  
Frau Stadträtin Gesine Haake  
Herr Stadtrat Reinhard Henrich Huth  
Herr Stadtrat Dr. Olaf Osten  
Herr Stadtrat Herbert Wellenberg

Vorsitzende Götz eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß.

Mitglied Messerschmidt stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte

5	11-16/0302	Kreditaufnahme Haushaltsjahr / Wirtschaftsjahr 2012
6	11-16/0300	Haushaltsausgabereste 2011 <b>(zur Kenntnis)</b>
7	11-16/0301	Genehmigung Haushaltssatzung 2012 <b>(zur Kenntnis)</b>

und

8	11-16/0309	Haushaltsbericht zum 31.03.2012 <b>(zur Kenntnis)</b>
---	------------	--

vorzuziehen. Es erfolgt Gegenrede von Mitglied Uebelacker. Somit lässt Vorsitzende Götz über den Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich abgelehnt**

Ja 1 Nein 8 Enthaltung 0

## Tagesordnung:

TOP	DS-Nr.	Titel
1	11-16/0285	Investitionskostenzuschuss an den TSV 1885 Friedberg-Fauerbach e.V.
2	11-16/0284	Antrag der CDU-Fraktion vom 21. März 2012; Erhaltung des Freibades in Ockstadt hier: Sachstandsbericht des Magistrats
3	11-16/0259	Bebauungsplan Nr. 60 "Auf dem Ringgraben", 1. Änderung in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 01.09.2011
4	11-16/0297	Bebauungsplan Nr. 84 "Kita Ossenheim" in Friedberg - Ossenheim hier: 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Bau GB 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
5	11-16/0302	Kreditaufnahme Haushaltsjahr / Wirtschaftsjahr 2012
6	11-16/0300	Haushaltsausgabereste 2011 <b>(zur Kenntnis)</b>
7	11-16/0301	Genehmigung Haushaltssatzung 2012 <b>(zur Kenntnis)</b>
8	11-16/0309	Haushaltsbericht zum 31.03.2012 <b>(zur Kenntnis)</b>
9		Verschiedenes
9.1		Verschiedenes; Interkommunale Zusammenarbeit

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

**1. 11-16/0285 Investitionskostenzuschuss an den TSV 1885 Friedberg-Fauerbach e.V.**

Bürgermeister Keller informiert über die Vorlage.

**Beschluss:**

Der Ansatz des im Finanzhaushalt des Nachtragshaushaltes 2012 neu anzulegenden Sachkontos 1.550000.0358010 wird von derzeit 0 € auf 28.000 € erhöht, um dem TSV 1885 Friedberg-Fauerbach e.V. einen zweckgebundenen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 28.000 € für den Neubau des Daches der vereinseigenen Turnhalle Am Runden Garten gewähren zu können, der hinsichtlich der Antragsfristen aufgrund der Dringlichkeit geringfügig von den Sportförderungsrichtlinien abweicht.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**2. 11-16/0284 Antrag der CDU-Fraktion vom 21. März 2012;  
Erhaltung des Freibades in Ockstadt  
hier: Sachstandsbericht des Magistrats**

Vorsitzende Götz begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Meisinger (Vorsitzende des Fördervereins Quellwasserschwimmbad Ockstadt) und die zahlreich erschienenen Gäste.

Sie schlägt vor, die Sitzung als Forum zu nutzen, um den sachlichen Dialog zwischen Förderverein und Magistrat zu unterstützen, einen Austausch im direkten Kontakt der Beteiligten statt über den Weg von Pressemitteilungen herzustellen und damit öffentliche Transparenz hinsichtlich der unterschiedlichen Argumente und Gegenargumente zu erreichen.

Vorsitzende Götz schlägt daher gemäß § 62 Abs. 4 HGO i. V. m. § 33 (4) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Friedberg vor, Frau Meisinger sowie im Fall von Nachfragen technischer oder juristischer Art zwei weiteren Vertretern des Fördervereins Rederecht zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Sodann schlägt Vorsitzende Götz folgendes Verfahren vor:

1. Begründung des Antrags durch den Antragsteller
2. Sachstandsbericht des Magistrats
3. Verständnisfragen aus dem Ausschuss zum Sachstandsbericht, Antworten des Magistrats
4. Stellungnahme von Frau Meisinger für den Förderverein, Formulierung noch offener Fragen
5. Antwort des Magistrats
6. Fortsetzung der Beratung des Ausschusses, Diskussion und Entscheidung über das weitere Vorgehen

Diesem Verfahrensvorschlag wird einvernehmlich zugestimmt.

Mitglied Weil und Mitglied Beisel begründen daraufhin den Antrag.

Bürgermeister Keller und Erster Stadtrat Ziebarth geben einen detaillierten Sachstandsbericht und beantworten Verständnisfragen aus dem Ausschuss.

Frau Cornelia Meisinger, Vorsitzende des Fördervereins Quellwasserschwimmbad Ockstadt, gibt eine Stellungnahme ab und formuliert einige Fragen an den Magistrat.

Bürgermeister Keller und Erster Stadtrat Ziebarth nehmen hierzu ihrerseits Stellung und beantworten die Fragen.

Anschließend wird der Antrag im Ausschuss eingehend erörtert.

Vorsitzende Götz schlägt am Ende der Beratung vor, auf eine Abstimmung über den Antrag an diesem Abend zu verzichten und ihn stattdessen weiterhin im Haupt- und Finanzausschuss zu belassen, um seitens des Ausschusses in der Sache jederzeit eigenständig und ohne erneuten Auftrag handlungs- und aktionsfähig zu sein. Sie kündigt an, im Fall neuer Entwicklungen jederzeit unter Kürzung der Ladungsfrist zu einer kurzfristigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses einzuladen.

Darüber hinaus bittet sie den Magistrat, das in den nächsten Wochen erwartete Gutachten über die mittelfristige Perspektive des Schwimmbads auf direktem Wege, und nicht über den Umweg der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt- und Finanzausschuss zur Verfügung zu stellen. Damit hat der Haupt- und Finanzausschuss die Möglichkeit, sich der Materie zügig anzunehmen und die Beratung im Bedarfsfall zu beschleunigen. Bürgermeister Keller sagt dies zu.

Über den Verfahrensvorschlag wird sodann abgestimmt.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Somit ist die Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes **zurückgestellt**.

		<b>Bebauungsplan Nr. 60 "Auf dem Ringgraben", 1. Änderung in Friedberg - Kernstadt</b>
<b>3.</b>	<b>11-16/0259</b>	<b>hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB</b>
		<b>2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB</b>
		<b>Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 01.09.2011</b>

#### **Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung**

(Anmerkung: In der Anlage 1 der Vorlage ist die eingegangene Stellungnahme dem Beschlussvorschlag gegenübergestellt.)

#### **Stellungnahme des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen vom 15.11.2011 in Verbindung mit Stellungnahme vom 21.10.2010**

zu 1.)

#### **Beschluss:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

zu 2.)

#### **Beschluss:**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, er betrifft jedoch nicht das laufende Bebauungsplanverfahren.

#### **Stellungnahme des Wetteraukreises vom 14.10.11**

zu 1.) Archäologische Denkmalpflege

#### **Beschluss:**

Der Hinweis wird berücksichtigt, indem dieser im Bebauungsplan entsprechend geändert wird.

zu 2.) Wasser- und Bodenschutz:

**Beschluss:**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Anmerkung:**

Ein entsprechender Antrag wird beim Regierungspräsidium Darmstadt im Zuge des Baugenehmigungs- bzw. Freistellungsverfahrens gestellt.

zu 3.) Bauordnung

**Beschluss:**

Die Anregung wird berücksichtigt. Die Festsetzung der Firsthöhe wird entsprechend konkretisiert.

zu 4.)

**Beschluss:**

Eine Änderung der Erschließungsart ist nicht erforderlich.

**Anmerkung:**

Ein asphaltierter Ausbau des vorhandenen Feldweges ist bis zum Parkplatz des Kleingartengeländes vorgesehen, soll aber erst bei Bedarf - je nach Nutzung des Kleingartengeländes - erfolgen. Die innerhalb des Kleingartengeländes liegenden Wiesenwege sollen eine Befestigung mit einer wassergebundenen Decke erhalten (siehe planungsrechtliche Festsetzungen).

zu 5.)

**Beschluss:**

Die Anregung wird berücksichtigt, die Festsetzung wird entsprechend konkretisiert.

**Anmerkung:**

In der Planzeichnung werden Flächen festgesetzt, in denen zur kleinräumigen Geländemodellierung (z.B. für kleine Hügel oder Wälle) Aufschüttungen und Abgrabungen zulässig sind, jedoch nicht großflächig.

zu 6.)

**Beschluss:**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Anmerkung:**

Im Rahmen des Baugrundgutachtens wurden bei allen Ramm-Sondierbohrungen keine Auffälligkeiten festgestellt, sodass dieses Gebiet in die Auffälligkeitsstufe A0 einzustufen ist. Ein Hinweis zum Umgang mit etwaigen Bodenkontaminationen ist im Bebauungsplan enthalten.

zu 7) Vorbeugender Brandschutz

**Beschluss:**

Die Anregung wird berücksichtigt, indem der Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen wird.

### **Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB**

1. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf Nr. 60 „Auf dem Ringgraben“, 1. Änderung in Friedberg - Kernstadt wird als Satzung beschlossen.
2. Die landesrechtlichen Vorschriften gem. § 81 HBO als Bestandteil des o. a. Bebauungsplanentwurfes werden ebenfalls beschlossen.
3. Der vorliegende Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Auf dem Ringgraben“, 1. Änderung in Friedberg - Kernstadt wird beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

<b>4.</b>	<b>11-16/0297</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 84 "Kita Ossenheim" in Friedberg - Ossenheim</b> <b>hier: 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Bau GB</b> <b>2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB</b>
-----------	-------------------	---

#### **Beschluss:**

1. Für eine Fläche westlich der Grundstücke Rödernstraße 13 – 19 und südlich der Mehrzweckhalle, die die Parzellen Flur 1, Flurstücke 1/11-13, 360/1 tlw., 393/2 tlw., 393/3 und Flur 4, Flurstücke 244/29, 222 tlw., 223/2 tlw., 227/1 tlw. umfasst, wird ein Bebauungsplan gem. § 30 Abs.1 BauGB aufgestellt, der mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die öffentlichen Verkehrsflächen enthält; die Grenze des Geltungsbereiches ist im anliegenden Lageplan (Anlage 1 der Vorlage) dargestellt; dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 84 „Kita Ossenheim“.
2. Mit dem vorliegenden städtebaulichen Entwurf wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB durchgeführt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

<b>5.</b>	<b>11-16/0302</b>	<b>Kreditaufnahme Haushaltsjahr / Wirtschaftsjahr 2012</b>
-----------	-------------------	--

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst in **Ergänzung** des Beschlussvorschlages folgenden

#### **Beschluss:**

1. Die Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr / Wirtschaftsjahr 2012 wird
  - für den städtischen Haushalt gem. Haushaltssatzung 2012 in Höhe von 4.856.932,00 €
  - für die Entsorgungsbetriebe gem. Wirtschaftsplan 2012 in Höhe von 839.574,00 €

beschlossen.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, die beschlossenen Neuaufnahmen entsprechend den Notwendigkeiten der Haushaltsplanausführung jeweils zu den zinsgünstigsten Konditionen zu vollziehen.

3. Die Stadtverordnetenversammlung ist **kurzfristig** über die jeweilige Kreditaufnahme zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

**Einstimmig mit Ergänzung beschlossen**

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**6. 11-16/0300 Haushaltsausgabereste 2011  
(zur Kenntnis)**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Bildung der Haushaltsausgabereste 2011 im Ergebnis- und Finanzhaushalt und deren Übertragung in das Haushaltsjahr 2012 zur Kenntnis.

**7. 11-16/0301 Genehmigung Haushaltssatzung 2012  
(zur Kenntnis)**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**8. 11-16/0309 Haushaltsbericht zum 31.03.2012  
(zur Kenntnis)**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**9. Verschiedenes**

**9.1. Verschiedenes;  
Interkommunale Zusammenarbeit**

Vorsitzende Götz gibt bekannt, dass am Mittwoch, den 23. Mai 2012 eine gemeinsame Sitzung der Haupt- und Finanzausschüsse Friedberg und Bad Nauheim stattfinden soll. Gegenstand der Sitzung ist das Thema „Konsolidierungskonzept des Usa-Wellenbades“. Weitere Einzelheiten wie Zeit und Sitzungsort werden den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses noch mitgeteilt.

\_\_\_\_\_  
gez.: Götz  
(Vorsitzende)

\_\_\_\_\_  
gez.: Müller  
(Schriftführerin)